

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

I.

Zur allgemeinen Geschichte des Protestantismus im Landl.

1528. Februar. Linz. Der oberösterreichischen Stände Ratschlag zur Ausrottung kekerischer Lehren (vgl. 20. August 1527 Generalmandat gegen Lutheraner, Zwinglianer, Täufer. Loesche A 20): Die, welche nach christlicher Unterweisung in der Kezerei verharren, sollen je nach der Schwere der Sachen gestraft werden. Bekennen sie ihren Irrtum, sollen sie ohne Schädigung von Thre, Hab und Gut in Gnaden wieder aufgenommen werden. Die Lehren vom wahren Wort Gottes sollen bis zu einem gemeinen Konzil oder Nationalversammlung ihren Anstand haben. Den Irrlehren können am wirksamsten gelehrte Prediger entgegentreten, die durch das Wort Gottes den gemeinen einfältigen Mann zur Wahrheit führen und Absall und Aufruhr verhindern. L. A. 2, 22. Annal. 5, 11. — Pritz 2, 235.

1531. Freitag nach Margarethen (13. Juli). Linz. Beschwerden zur Beratung der österreichischen Ständeausschüsse: Wiederholt batn die Stände auf Landtagen den König, das Wort Gottes lauter und ohne menschlichen Zusatz öffentlich predigen zu lassen, und, obwohl er dies bewilligte, sind doch solche Prediger über Betreiben von Geistlichen und durch diese selbst tätlich behandelt und aus dem Lande vertrieben worden. Die freie Verkündigung des Evangeliums ist zu erwirken! Ann. 1, 705. — Pritz 2, 240. — S. d. Die fünf niederösterreichischen Lande (Loesche A. II. 85) bitten den König, den Bischöfen und geistlichen Obrigkeitcn aufzutragen, ihre Distrikte mit gelehrten Pfarrern und Predigern zu versehen, die das Wort Gottes ohne allen menschlichen Zusatz verkündigen und sich der unchristlichen Sekten entschlagen. Ann. 5, 378.

1534. Die Stände an den König: Durch die geistlichen Obrigkeitcn sind nicht nur die verdächtigen, sondern auch die aufrichtigen Prediger verjagt worden, so daß in allen Städten, Märkten und Pfarrkirchen kein gelehrter, in der Schrift erfahrener Prediger zu finden ist. Vor zwanzig und mehr Jahren durfte die heilige Schrift auch in den hohen Stiftern und vor allen Gelehrten freier verkündet werden, als man jetzt in viel geringeren Sachen dulden will. Der göttliche Zorn hat sich schon in blutigen Kriegen und Teuerung gezeigt. Bitte, die Prädikanten im Amt zu lassen, die sich wegen boshafter Anzeigen vor verständigen Personen gerechtsfertigt. Ann. 6, 13.

5. April. Wien. Mandat Ferdinands: Infolge des Aufruhrs in Münster (Loesche A. 137) werden die vertriebenen Wiedertäufer haufenweise heranziehen und das Volk zu verführen trachten. Strenger Befehl, sich diesen nicht anzuschließen, keinem Unterkunft zu gewähren. Die Obrigkeitcn sollen Kauf oder Verkauf schlechter Bücher, Gemälde oder anderer die Religion schmähender Artikel verbieten. Da viele zu Wasser, besonders auf der Donau herabkommen werden, sollen die Schiff-